

PLANZEICHENERKLÄRUNG

█ █ █ █ Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nutzungsschablone - Erläuterung

SO1/2 Pferdehof	Art der baulichen Nutzung
0.25 0	Grund- flächenzahl Bauweise
DN > 10°	Dachform / -neigung
GH max.	Höhe der baulichen Anlagen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 15 Bau NVO)

SO Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO
Zweckbestimmung "Pferdehof"

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 Bau NVO)

- 0.25** Grundflächenzahl (GRZ)
- GH max. maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN (gem. Einschrieb im Plan)
- ● ● Abgrenzung der Baufelder SO1 und SO2 mit unterschiedlichen Nutzungsbestimmungen (hier: zulässige Gebäudehöhen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise
- █ Baugrenzen

Anpflanzen oder Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 i.V.m. Nr. 20 BauGB)

- Anpflanzen von Bäumen
- Pflanzbindung: Erhaltung von Bäumen

Dachform / Dachneigung (§ 74 LBO)

DN > 10° zulässig sind geneigte Dachformen ab 10° Dachneigung

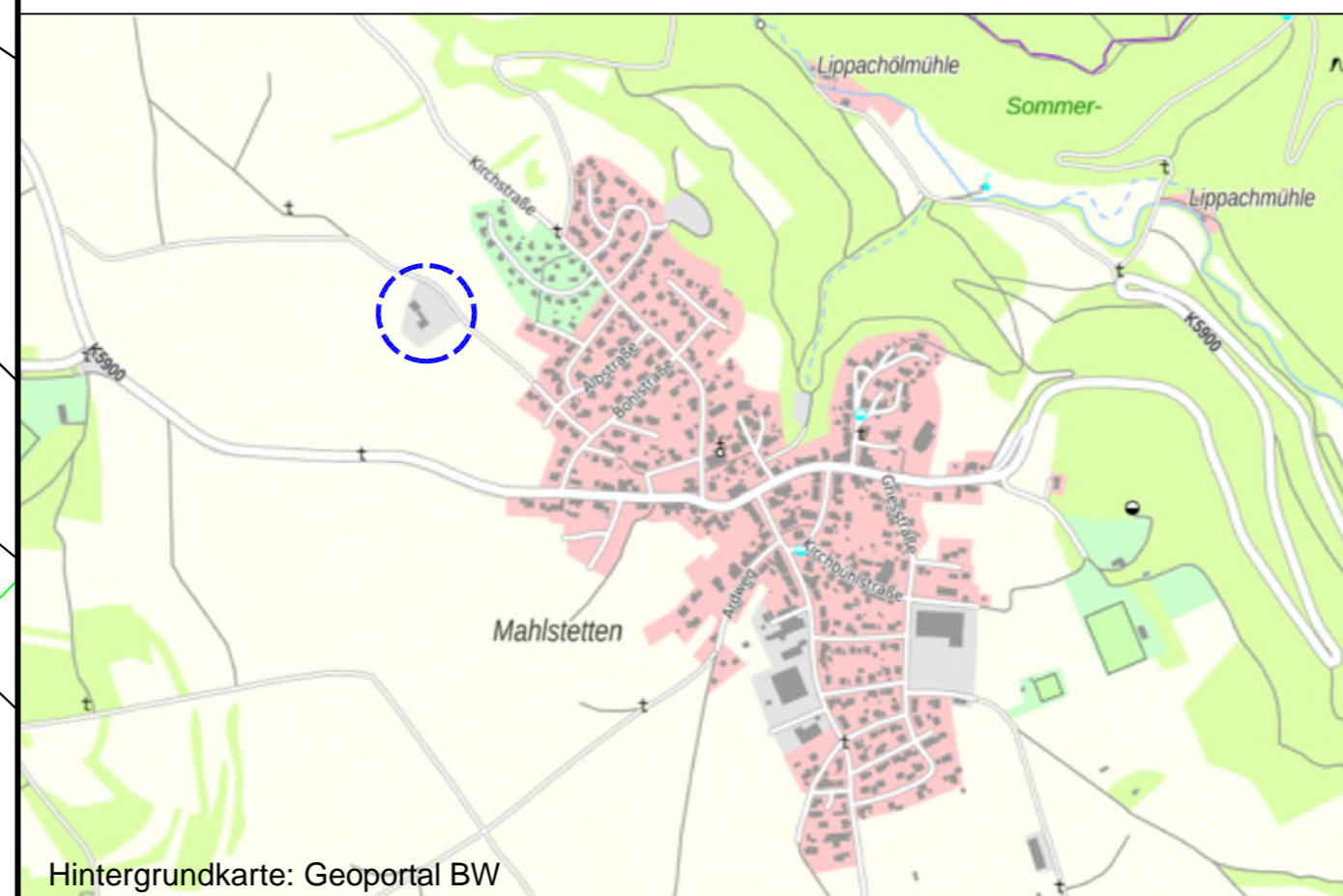
Sonstige Festsetzungen und Planzeichen

— Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Nachrichtliche Darstellungen

- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Höhenangaben (Bestandshöhen)
- Bestehende Bäume
- Maßangaben in Metern
- bestehende Anlagen: Koppel, Reitplatz, Roundpen
- geplanter Roundpen, Reitplatz, Stall (informative Darstellung)

Übersichtskarte



Hintergrundkarte: Geoportal BW

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrenstermine

	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	19.12.2022
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)	20.04.2023
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	24.04.2023 bis 26.05.2023
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	24.04.2023 bis 26.05.2023
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss Gemeinderat	23.10.2023
- Auslegungsbekanntmachung	...
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	...
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	...
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	...
- Amtliche Bekanntmachung - Rechtskraft	...

Ausfertigungsvermerk

Der Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text sind unter Beachtung der gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen und stimmen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein.

Mahlstetten, den

Benedikt Bugge, Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft

In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am



**Bebauungsplan /
Örtliche Bauvorschriften**

"Pferdehof"

Entwurf
Stand: 12.10.2023

Maßstab (im Original) 1 : 500	Blattformat (im Original) 80 x 48 cm	Stand 12.10.2023 Entwurf
---	---	-----------------------------

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Stehle, Freier Stadtplaner
Obere Bahnhofstraße 8, 78549 Spaichingen
Tel. 07424 / 9608022
E-Mail: info@r-stehle.de